



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Frau Ehinger

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Ehinger@STADT-
KOELN.DE

Datum: 28.04.2017

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 25.04.2017, 15:00 Uhr bis 17:10 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
 - 3.1 Beantwortung der Anfrage zu Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte - AN/0028/2017 0749/2017**
 - 3.2 Beantwortung einer Anfrage: Erhebung drittmittelgeförderter Projekte für Geflüchtete 1218/2017**
 - 3.3 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 zur Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen 3155/2016 0555/2017**
 - 3.4 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage aus der Sitzung des Integrationsrates am 23.01.2017 zu TOP 1.1 „Beantwortung von mündlichen Nachfragen aus der Sitzung des Integrationsrates am 31.10.2016 zum TOP 1.2 zum Thema Gesundheitswegweiser“ Vorlagen –Nr. 4141/2016 0742/2017**

- 3.5 Beantwortung einer Anfrage zur Mitteilung "Wegweiser für die Palliativ- und Hospizversorgung in Köln" 2382/2016
0894/2017**

- 3.6 Beantwortung der mündlichen Nachfrage aus der Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2016 zum TOP 1.1 zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen"
0187/2017**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 5 Mitteilungen**

- 5.1 Berichtswesen Integrationsrat für 2016
0692/2017**

- 5.2 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2016 in der Stadt Köln
0713/2017**

- 5.3 Open-Space-Konferenz - Wir alle sind Stadtgesellschaft – Zusammenkommen, Verstehen, Gestalten
0711/2017**

- 5.4 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
0793/2017**

- 5.5 Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“
0717/2017**

- 5.6 Darstellung der Sparten
hier: Szenebericht Bildende Kunst
0734/2017**

- 5.7 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der PIRATEN aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017
0851/2017**

- 5.8 Zuschussvergabe 2017 zur Förderung von Familienbildungsstätten und interkultureller Elternarbeit sowie Förderung von Angeboten interkultureller Familienbildung
0925/2017**

- 5.9 Mitteilung zur Anfrage von RM Thelen
hier: Sporthallen, die weiterhin von Flüchtlingen bewohnt werden
0838/2017**

- 5.10 Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten 2. Halbjahr 2017
1050/2017**

- 5.11 Neue Beratungsfolge für das Feinkonzept Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung
1160/2017**

- 5.12 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017**

- 5.13 Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorenstellen?
1196/2017**

- 5.14 14. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
1223/2017**

- 5.15 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt
1271/2017**

- 5.16 Wege in Arbeit – Unterstützungsmöglichkeiten für Zugewanderte
1273/2017**

- 6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 6.1 Benennung eines Teilstückes des Stammheimer Ufers nach Ali Kurt
AN/0031/2017**

- Änderungsantrag - Benennung eines Teilstückes der Wiesdorfer Str. in Ali-Kurt-Weg
AN/0573/2017**

Beschluss:

„Der Integrationsrat bittet die Bezirksvertretung Mülheim das Teilstück Wiesdorfer Straße zwischen Stammheimer Ufer und Türkstraße in **Ali-Kurt-Weg** umzubenennen. Dieses Teilstück liegt in unmittelbarer Nähe des damaligen Wohn- und Unglücksortes.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

**6.2 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
AN/0579/2017**

**Änderungsantrag zu Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete
Menschen in Köln
AN/0636/2017**

Beschluss:

„Der Integrationsrat schließt sich dem Beschluss des Hauptausschusses vom 09.01.2017 ausdrücklich an und bittet die Verwaltung alle Initiativen zu fördern, die darauf hinwirken, für langjährig geduldete Menschen in Köln eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen. Dabei ist vorauszusetzen, dass sich die langjährig geduldeten Menschen aktiv um ihre Integration bemühen und bei Ihnen keine ausländerrechtlich zwingenden Abschiebegründe, z.B. aufgrund von Straftaten, vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

**8.1 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das
Jahr 2017
0695/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren

- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (siehe Vorlagen 2288/2015 und 2686/2016) und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen. Damit kann die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates bislang nicht geförderte, anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen. Frau Giurano, Frau Chatschadorian, Frau Sherbatova und Herr Kelttek haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8.2 Städtischer Zuschuss an den Träger "Christliche Sozialhilfe Köln e.V." für die Maßnahme "Stadtteilmütter Mülheim" und Städtischer Zuschuss an den Träger "FIZ e.V." für die Maßnahme "Stadtteilmütter Chorweiler" im Haushaltsjahr 2017 0902/2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, dem Träger „Christliche Sozialhilfe Köln e.V.“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 235.712,00 Euro für das Projekt / die Maßnahme „Stadtteilmütter Mülheim“ und dem Träger „FIZ e.V.“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.000,00 Euro für das Projekt / die Maßnahme „Stadtteilmütter Chorweiler“ für das Haushaltsjahr 2017 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf" 0737/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maß-

nahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 16,5 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

8.4 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 0740/2017

Beschluss:

- 4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
- 5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschla-

gungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

**8.5 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"
0743/2017**

Beschluss:

- 7. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
- 8. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.

9. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- G) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- H) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- I) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

8.6 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Geflüchtete - Baubeschluss 0049/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zu einer Unterkunft für Geflüchtete zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen:
Bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime, ist ein Pauschalbudget von 70.000.000 € zur Errichtung diverser neuer Unterbringungskapazitäten im Bereich Geflüchtete veranschlagt. Für die Herrichtung der Unterkunft Rothenburger Str. 2 werden von dort investive Finanzmittel in Höhe von 2.093.946,72 € im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5620-1004-8-5180, Umbau Rothenburger Str. 2, umgeschichtet.
- 09 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:
Bei Finanzstelle 0000-1004-0-0001 sind Mittel in Höhe von 27.396,18 € eingeplant.

Für die erforderlichen Aufwandsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 113.733,91 €,
- 14 – Aufwendungen für Abschreibungen 24.179,28 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.440,86 €.

insgesamt 152.354,05 €.

Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß der Anlage 01 und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.7 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1142/2017**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln 12.000 € an zwei Träger in einem ersten Schritt zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 38.000 € in einem zweiten Schritt Mittel in Höhe von 5.765 € an Träger von zwei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 32.235 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.8 Verfahren zur Vergabe der Fördermittel für Interkulturelle Kunstprojekte
1051/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt zur Vergabe der Fördermittel für Interkulturelle Kunstprojekte das seit 2015 eingeführte Verfahren gemäß des Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur am 06.05.2015 zur Beschlussvorlage 2225/2014 Interkulturelles Maßnahmenprogramm fortzusetzen (1. Teil) und die formale Beteiligung des Integrationsrates an der halbjährlichen Programmplanung festzulegen (2. Teil).

1. Teil

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandenen Fördermittel für den Bereich Interkultur in einem Budget zusammen zu fassen. Dies soll den jeweiligen Sparten zugeordnet, von den jeweiligen Referentinnen und Referenten gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Einmal jährlich erfolgt im Ausschuss für Kunst und Kultur, sowie im Integrationsrat ein Bericht über die bewilligten Förderungen nach Sparten.“

2. Teil

Ein Beratungsgremium gemäß Punkt 8 des Förderkonzeptes Interkulturelle Kunstprojekte (Stand Oktober 2008) kann nicht gegründet und betreut werden, da das Kulturamt zurzeit leider nicht über ein Interkulturelles Referat verfügt. Stattdessen wird ein vom Integrationsrat benannter Vertreter an der Beratung zur Programmplanung des Kulturamtes beteiligt.

Sofern ein neues Referat zur Betreuung der Interkulturellen Kunstprojekte perspektivisch wieder zur Verfügung stehen sollte und das Beratungsgremium etabliert ist, wird der hier vorliegende Beschluss ohne erneute Beschlussfassung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates